

11 **KLARE POSITIONEN**

der Kommission Kriminalpolizei



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB



Herausgeber:
Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.
Orleansstraße 4
81669 München

www.dpolg-bayern.de

Stand: 02/2021

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Unsere Aufgabe ist es, die Kriminalpolizei, aber auch die Ermittlungsdienste und alle anderen Polizeieinheiten auf eine effektive und sichere Kriminalitätsbekämpfung auszurichten.

Aus diesem Grund stellen wir unsere Positionen in den nachfolgenden Punkten dar. Der Schwerpunkt hierbei liegt auf modernen, auf aktuelle Kriminalitätsphänomene angepasste Personalstrukturen und Sachausstattungen, aber auch auf die Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfeldes, damit in der Personalführung langfristig Mitarbeiter gewonnen werden können. Wir bauen auf Kriminalpolizisten/-innen mit einem gesamtpolizeilichen Werdegang, um hier eine lebendige Vernetzung zwischen der Schutz- und der Kriminalpolizei sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen S und K liegt uns sehr am Herzen. Die Schwierigkeiten für die Dienstgruppen beim ersten Angriff sind uns durchaus bewusst. Daher ist es uns auch ein großes Anliegen die Basis weiterhin zu stärken. Nur mit ausreichendem und kompetentem Personal und der richtigen Sachausstattung können die ersten Ermittlungen so durchgeführt werden, dass sie belastbar in das Verfahren Einzug finden können.

Gemeinsam wollen wir es schaffen, die Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger stets gewährleisten zu können. Dazu braucht es natürlich EUCH, aber auch unsere gewerkschaftliche Arbeit, die die Situation stets zu analysieren und zu verbessern.

Markus Schlemmer

Vorsitzender Kommission Kriminalpolizei DPolG Bayern

.....
Die Kommission Kriminalpolizei informiert und berät den Landesvorstand der DPolG in allen kriminalpolizeilichen Fragen. Zudem beleuchtet sie polizeiliche Themen kriminalpolitisch, um gegebenenfalls Änderungen und Anpassungen an die politische Ebene heranzutragen.
.....



Unsere Spezialisten für Kriminalisten:



11 KLARE POSITIONEN

1 BESONDERE BELASTUNG



Die Ermittlungsarbeit im Kriminaldienst bringt in vielen Bereichen hohe Herausforderungen mit sich. Einzelne Betätigungsfelder stechen dabei durch eine besonders starke psychische und physische Belastung hervor. So zum Beispiel die Sachbearbeitung von Kinderpornografie oder bei der Leichensachbearbeitung.

Wir fordern diesem Umstand insbesondere durch zusätzliche Dienstbefreiung Rechnung zu tragen! Diese soll den Kollegen Zeit für sich und ihre Familien geben und somit ein Ausgleich für die Seele darstellen. Ergänzend ist eine angemessene finanzielle Unterstützung zu leisten. So etwa die Schaffung einer Zulage für hochbelastete Tätigkeitsfelder wie z. B. im Bereich der Sexualdelikte/Kinderpornografie.

2 ENTLASTUNG VON DER TÄGLICHEN ERMITTLUNGSSARBEIT

Unsere Mitarbeiter kommen im Rahmen ihres täglichen Dienstes immer wieder in Ausnahmesituationen an ihre Grenzen mit gleichfalls hohen psychischen und physischen Belastungen. Diese können in einem Einzelsachverhalt plötzlich, aber auch durch andauernde Spitzenbelastung in allen Ermittlungsbereichen auftreten.

Wir fordern diesem Phänomen mit ausreichenden psychosozialen Betreuungsangeboten (z.B. Supervision oder betreute Teamtage mit Familie) entgegenzuwirken. Sämtliche Arbeitsprozesse müssen stets zeitgemäß und effektiv ausgerichtet werden, damit der bürokratische Aufwand nicht zu zusätzlicher Belastung führt.



3 ANPASSUNG LAUFBAHNKONZEPT

Die Beförderungsmöglichkeiten in der Kriminalpolizei (3. QE – A9/11) stellen grundsätzlich in Bayern ein Problem dar. Insbesondere für junge Polizeibeamte/innen fehlt es an attraktiven Laufbahnkonzepten im Kriminaldienst. Die Tätigkeit bei der Kriminalpolizei wird oftmals als Hemmnis für die

eigene Karriere empfunden. Gegenwärtig sind Spezialisten oftmals gezwungen die Sparte zu wechseln und sich im Rahmen weiterer Beförderungsmöglichkeiten nach A12 auf einen fachfremden Dienstposten zu bewerben.

Wir fordern, die kriminalpolizeilichen Dienstposten in der 3. QE generell mit A9/11 (12) sowie herausragende fachspezifische Dienstposten/Sachbearbeiter in der Kriminalpolizei auch bis A 13 zu bewerten und die Dienstposten der Führungsfunktionen (3. QE) in der Kriminalpolizei auf A13/14 anzupassen.

4 VERBESSERUNG DER SACHAUSSTATTUNG

Die technischen und materiellen Sachausstattungen der Kriminalpolizei hängt der Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft deutlich und längerfristig hinterher. Gerade die Technik innerhalb der Polizei ist gekennzeichnet von sehr langen Lebenszyklen. So wird die Polizei regelmäßig von Entwicklungen in der Wirtschaft und der Gesellschaft überholt. Die Ermittlungsarbeit wird damit häufig unnötig erschwert.

Wir fordern eine kontinuierliche, zeitgemäße Sachausstattung der Kriminalpolizei. Beispielhaft sind die Bereiche der Ermittlungs-/Kriminaltechnik, Funk- und Observations-technik oder der Spezialfahrzeuge zu nennen. Spezielle Bereiche erfordern spezielle Ansätze und unkomplizierte Lösungen. Die Polizei muss technisch #amPulsderZeit bleiben, um sich in der Ermittlungsarbeit behaupten zu können. Dafür braucht es neben einem ständigen Screening neuer Technologien ein unbürokratisches Verfahren zur Erneuerung und Einführung notwendiger Ausstattung. Erprobungsphasen, sowie Zulassungs- und Genehmigungsverfahren müssen stark verkürzt werden.



5 TELEARBEIT/HOMEOFFICE/FLEXITAG



Viele Tätigkeiten im Kriminaldienst können in weiten Teilbereichen sehr gut außerhalb des dienstlichen Büros verrichtet werden. Dennoch bleibt die Gewährung flexibler Arbeitsmodelle bislang die Ausnahme bei der Kriminalpolizei. Ein umständliches Genehmigungsverfahren und hohe Anforderungen an die Telearbeit werden von Vorgesetzten und Mitarbeitern als zu große Hürde wahrgenommen. Trotz flexibler Alternativen bleibt die Arbeit in beengten und unruhigen Büros die Regel bei der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit.

Wir fordern mehr Flexibilität bei der Nutzung und Wahl des Arbeitsplatzes. Die Möglichkeiten für jeden Mitarbeiter außerhalb der Dienststelle flexibel seine Arbeit zu verrichten muss konsequent ermöglicht werden. Die Entscheidungskriterien dazu sollen niederschwellig formuliert sein und dürfen sich nur an dienstliche Notwendigkeiten orientieren. Telearbeit soll zukünftig eine stärkere Förderung erfahren und aktiv beworben werden. Dazu müssen die Vorteile flexiblen Arbeitens sowohl dem Mitarbeiter, wie auch dem Vorgesetzten aufgezeigt werden. Das Genehmigungsverfahren muss zudem vereinfacht werden.

6 FORTBILDUNG



Sehr oft erfordert die Arbeit in den einzelnen Fachbereichen ein hohes Maß an Spezialwissen. Dieses muss sowohl erlangt werden, als auch erhalten bleiben. Interne Fortbildungsangebote stehen nur in begrenztem Ausmaß zur Verfügung, so dass sich Mitarbeiter oft privat und auf eigene Kosten fortbilden müssen.

Wir fordern eine optimale Nutzung externer Fortbildungsangeboten für unsere Mitarbeiter. Hierbei sollte regelmäßig nicht nur landes-, sondern auch bundesweit nach adäquaten Möglichkeiten der Fortbildung gesucht werden.

7

PERSONAL AUSSTATTUNG



Der Personalkörper der Kriminalpolizei wurde viele Jahre lang kaum verändert. Neue Phänomene der Kriminalität und damit verbundene neue Aufgabenstellungen bilden sich nicht in der Personal-/ Sollstärke ab. Während andere (Bundes-/Landes-) Behörden (z.B. BKA, Verfassungsschutzbehörden, Staatsanwaltschaft) personell verstärkt wurden, um den neuen Kriminalitätsphänomenen und den gesellschaftlichen sowie politischen Anforderungen gerecht zu werden, wurde der Personalstand in der Kriminalpolizei kaum bzw. nur geringfügig angepasst und findet sich mithin in der Bemessung der Sollstärken nicht wieder.

Wir fordern eine Optimierung der Personalstruktur der Kriminalpolizei, die sich an den neuen gesellschaftlichen und politischen Anforderungen orientiert. Aus dem Sollstellenprogramm 2025 muss eine entsprechende Verstärkung erfolgen.

8

ARBEITSPLATZ BÜRO

Der/Die Kriminalbeamte/-in verrichtet einen großen Anteil seiner/ihrer Arbeitszeit im Büro. Die Ausstattung der Büros entspricht vielerorts längst nicht mehr dem technischen Standard der heutigen Zeit. Besonders den Ansprüchen an einen gesundheitsförderlichen und ergonomischen Arbeitsplatz, werden viele Büros nicht gerecht. Bei Neuausstattungen wird sel-

ten Wert auf eine ergonomische Ausstattung gelegt. Hilfsmittel wie höhenverstellbare Schreibtische, Bildschirmbrillen und Tageslichtleuchten bleiben die Ausnahme. Sie werden häufig erst dann bewilligt und nachgerüstet, wenn es bereits zu gesundheitlichen Problemen gekommen ist. Eine Abstimmung der Büroeinrichtung auf Arbeitsabläufe findet nicht statt.

Wir fordern eine zeitgemäße Büroausstattung, die dem Gedanken der Gesunderhaltung des Mitarbeiters Rechnung trägt. Die Gestaltung und Einrichtung des Büros muss sich an den Arbeitsabläufen orientieren und soll den Mitarbeiter bei seiner Arbeit entlasten. Dazu muss ein zu definierender Mindeststandard festgelegt werden. Die Ausstattung mit höhenverstellbaren Schreibtischen muss zur Regel werden. Die Beleuchtung der Büroräume soll dringend überprüft und bei Bedarf erneuert werden. Dass sich die Raumausstattung an den Kosten orientiert und nicht an den Bedürfnissen der Mitarbeiter, ist ein untragbarer Zustand. Es gilt präventiv zu handeln, statt auf gesundheitliche Beeinträchtigungen erst im Nachhinein zu reagieren.



9

POLIZEIANGESTELLTE BEI „K“



Landesweit verfügen zu viele Kriminaldienststellen über zu wenige Tarifbeschäftigte. Dabei sind diese ein wichtiger und unverzichtbarer Stützpfeiler unserer täglichen Arbeit, was sich leider weder an der Anzahl als auch in ihrer tariflichen Eingruppierung widerspiegelt.

Wir fordern, dass die Unterstützung, die wir durch unsere Tarifbeschäftigten erfahren, durch entsprechend adäquate Eingruppierung in Entgeltgruppen honoriert wird. Zudem setzen wir uns für eine Aufstockung der Tarifstellen für die Kriminalpolizei ein.

10

ANERKENNUNG DER REISEZEIT ALS DIENSTZEIT



Insbesondere die (Ermittlungs-) Tätigkeit des Kriminalbeamten erfordert regelmäßige Dienstreisen. Hierbei werden die Reisezeiten – außerhalb der fiktiven (Arbeits-) Dienstzeiten – nur zu einem Drittel vergütet.

Wir fordern die erforderlichen Reisezeiten aller Beschäftigten als volle Dienstzeit anzuerkennen.

11

VERGÜTUNG VON MEHRARBEITSSTUNDEN



Im Rahmen der kriminalpolizeilichen Tätigkeit entstehen zahlreiche Überstunden. Eine Reduzierung von Mehrarbeitsstunden ist – aufgrund der personellen Situation bzw. der funktionsbezogenen Stellung – nicht immer möglich. Derzeit ist die Auszahlung von Mehrarbeitsstunden an enge Voraussetzungen/Kriterien gebunden. Die Vergütung bzw. eine zeitnahe Reduzierung der Mehrarbeitsstunden ist deutlich erschwert.

Wir fordern die Möglichkeit einer grundsätzlichen Vergütung von Mehrarbeitsstunden – soweit dies jeweils aus Fürsorgegründen vertretbar ist – und mithin ein vereinfachtes Verfahren. Eine Überstunde ist eine Überstunde und damit auszahlungsfähig ohne weitere Voraussetzung.



Konzept & Gestaltung: Sonja Gagel, Tocologo Kommunikationsdesign

Photocase: willma..., YesPhotographers, MPower., kallejipp, zettberlin, PolaRocket, inkje, simonthon.com, Bastografie / iStock: cyano66



www.dpolg-bayern.de

